

Antragsteller:

Dipl.-Psych. Gebhard Hentschel, Dr. Gerhild
Rausch-Riedel, Dipl.-Päd. Manush Bloutian-
Walloschek, Dipl.-Psych. Sandra Münstermann,
Dipl.-Psych. Judith Schild, Dipl.-Soz. Päd. Oliver
Staniszewski, Dr. Elisabeth Störmann-Gaede,
Dr. Peter Münster, Dr. Holger Brinkmann

Thema:

Abwertung psychotherapeutische Leistungen

**Ambulante Versorgung stärken statt schwächen –
gegen die Abwertung psychotherapeutischer Leistungen**

► **Die Vertreterversammlung möge beschließen:**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) verurteilt mit Nachdruck die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11. März 2026, die Honorare der Psychotherapeut*innen um 4,5 Prozent abzusenken. Der Beschluss erfolgte auf Betreiben des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) und gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Die Vertreterversammlung bewertet diesen Beschluss als völlig falsches Signal. Er verschärft ein seit Jahren bestehendes strukturelles Ungleichgewicht zulasten der ambulanten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und der ambulanten Versorgung im Allgemeinen. Einsparungen im Gesundheitswesen sind möglich, vielleicht sogar sinnvoll – aber nicht im ambulanten Bereich, wo die meisten Leistungen für vergleichsweise wenig Geld erbracht werden. Deutschland gehört weltweit zu den Ländern mit den höchsten Krankenhauskosten und Arzneimittelpreisen.

Zugleich steigt der Bedarf nach psychotherapeutischer Versorgung kontinuierlich – besonders in einer Zeit vielfältiger Krisen, internationaler Konflikte und gesellschaftlicher Belastungen. Psychische Erkrankungen nehmen in allen Altersgruppen zu und spiegeln sich in wachsenden Arbeitsunfähigkeitszeiten wider.

Es ist nicht hinnehmbar, diejenigen finanziell zu belasten, die mit hoher Professionalität und Verantwortung täglich einen zentralen Beitrag in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung leisten. Politik und Gesetzgeber müssen stattdessen ein klares Bekenntnis zur ambulanten Versorgung abgeben.

Die Delegierten der Vertreterversammlung der KVWL stehen an der Seite ihrer psychotherapeutischen Kolleginnen und Kollegen. Sie unterstützen ausdrücklich die Klage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), gegen den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 11. März 2026. Die Vertreterversammlung fordert in aller Deutlichkeit das Bundesministerium für Gesundheit auf, diesen Beschluss zu beanstanden.

Wer Versorgung sichert, darf nicht bestraft werden.